



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 06/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 04.02.2025

Kreisverwaltung erhält 7 Millionen Euro für Erweiterung des Dienstgebäudes in Wittlich

Innenminister Michael Ebling hat dem Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Gregor Eibes, einen Förderbescheid aus dem rheinland-pfälzischen Investitionsstock in Höhe von 7 Millionen Euro überreicht. Gefördert wird die Erweiterung des Dienstgebäudes der Kreisverwaltung in Wittlich.

„Der Landkreis Bernkastel-Wittlich möchte die Fördermittel unter anderem für einen fünfgeschossigen Anbau an das Kreishaus in der Kurfürstenstraße in Wittlich verwenden. Durch den Anbau sollen vor allem zusätzliche Büroflächen entstehen. Außerdem sind weitere Besprechungs- und Sozialräume, Sanitäranlagen sowie Technik- und Verkehrsflächen geplant. Der Neubau leistet damit einen wichtigen Beitrag zu einer modernen und lei-

stungsfähigen öffentlichen Verwaltung. Die Maßnahme soll die Kreisverwaltung als Arbeitgeber noch attraktiver machen und die kommunale Infrastruktur im Landkreis Bernkastel-Wittlich langfristig stärken“, erläuterte Innenminister Michael Ebling.

Im angrenzenden, bereits bestehenden Kreisverwaltungsgebäude sind ebenfalls einige Baumaßnahmen vorgesehen. Dort sollen unter anderem der Aufzug und die Sanitäranlagen saniert und die Sozial- und Archivräume im Untergeschoss umgebaut werden.

Auch Landrat Gregor Eibes betonte die Bedeutung der Förderung: „Diese Investition ist ein wichtiger Schritt für die Zukunftsfähigkeit unserer Kreisverwaltung. Mit der Erweiterung schaffen wir dringend benötigte Kapazitäten, um den wachsenden Anfor-



Innenminister Michael Ebling (r.) und Landrat, Gregor Eibes (l.) bei der Bescheidübergabe in Wittlich.

derungen an eine moderne Verwaltung gerecht zu werden. Gleichzeitig verbessern wir die Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden erheblich. Eine funktionale und gut ausgestattete Verwaltung ist wichtig, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises auch weiterhin einen

effizienten und bürgernahen Service bieten zu können. Ich danke dem Land für die großzügige Unterstützung, die es uns ermöglicht, dieses wichtige Projekt umzusetzen.“ Die Gesamtsumme des Bauprojektes beträgt rund 12 Millionen Euro, der Baubeginn ist für Herbst 2025 geplant.

Hecken und Gehölzschnitt nur noch diesen Monat zulässig

Hecken und Bäume bieten einen Lebensraum für Singvögel, Insekten, Käfer und Kleinsäuger. Ist eine Rodung oder ein Pflegeschnitt von Bäumen oder Gehölzen erforderlich, so ist der Brutvogelschutz zu beachten. Nach dem Naturschutzgesetz dürfen Bäume, Hecken oder Gebüsche im Außenbereich nur vom 1. Oktober bis zum 28. Februar gerodet, ab- oder zurückgeschnitten werden. Bäume in Wäldern, auf Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzten Flächen sowie

pflegende Formschnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, sind von diesem Verbot nicht betroffen. Jedoch ist dann der Lebensstätten-schutz zu beachten, wodurch vor Beginn der Arbeiten Hecken und Gebüsche gründlich auf Nester, Vogelbrut, Fledermaushöhlen oder sonstige Lebensstätten geschützter Tiere zu untersuchen sind. Ist dies der Fall, müssen die Schnittmaßnahmen auf die Zeit nach der Vegetationsperiode verschoben werden. Verstöße können mit einer

Geldbuße geahndet werden. Bei Naturdenkmälern liegt die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Eigentümer. Hier ist für das Fällen oder Zurückschneiden immer eine Abstimmung und eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich. Aber auch bei nicht als Naturdenkmal geschützten Bäumen kann eine naturschutzrechtliche Genehmigungspflicht in Betracht kommen, etwa bei Einzelbäumen mit landschaftsbild- oder ortbildprägender Wirkung oder be-

sonderer Bedeutung für den Naturhaushalt.

Das Nachbarrecht Rheinland-Pfalz enthält u.a. auch Regelungen zu den Grenzabständen für Pflanzen. Hierauf ist insbesondere bei Anpflanzungen zu achten, damit spätere Probleme hinsichtlich der Grenzabstände zum Nachbargrundstück vermieden werden. Eine Broschüre zum Thema Nachbarschaftsrecht finden Interessierte unter <https://jm.rlp.de/fileadmin/05/Publikationen/Broschueren/Nachbarrecht.pdf>.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Krzysztof Ignacy Gora
letzte bekannte Anschrift: 54518 Kesten, Paulinstraße 8
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 16.01.2025, Az.: 12-40-N-008607

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.01.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.
Betroffene/r: Tarik Latif Ibrahim, geb. 11.07.1973

letzte bekannte Anschrift: unbekannt
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 22.01.2025, Az.: 12-46-B-008540-008542

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.01.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Manuela Neithöfer

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Marcel Landmesser
letzte bekannte Anschrift: 35606 Solms, Braunfelder Straße 24
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 20.01.2025, Az.: 12-40-T-006096

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung

schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.01.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 12 – Jugend und Familie
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Heiko Bastian

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Elektroarbeiten (Steuerung Raffstores/ L-W-Pumpe Sporthalle) an der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 26.02.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
30.01.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich be-

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Wengerohr	In der Aspel	Landwirtschaftsfläche	0,9341 ha
Dhron	Unter dem Habeinerpfad	Landwirtschaftsfläche	0,2767 ha
Burg	Vor Feller	Landwirtschaftsfläche	0,1378 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 14.02.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Silvia Streit (Telefon: 06571 14-2415, E-Mail: Silvia.Streit@Bernkastel-Wittlich.de)



Aktuell informiert!
Folgt uns auf Facebook
und Instagram
@kvbkswil



Ehrennadel des Landes für Wilfried Servatius und Karl-Helmut Kaufmann aus Kinheim

Über Jahrzehnte waren sie ehrenamtlich aktiv. Nun ehrte Ministerpräsident Alexander Schweitzer die Kinheimer Bürger Wilfried Servatius und Karl-Helmut Kaufmann mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Landrat Gregor Eibes überreichte die Auszeichnungen in einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus. Landrat Eibes würdigte die Leistungen der beiden und dankte ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger. „Was sie in vielen Jahren ehrenamtlich geleistet haben, verdient unsere Anerkennung und Hochachtung“, lobte der Landrat die Geehrten.

Wilfried Servatius wurde für sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches und ehrenamtliches Engagement geehrt. Seit 1974 ist er kommunalpolitisch aktiv, zunächst als Mitglied des Gemeinderats Kinheim und verschiedener Ausschüsse, später als erster Beigeordneter der Ortsgemeinde Kinheim sowie als Mitglied im Verbandsgemeinderat Kröv-Bausendorf.

Darüber hinaus engagierte er sich von 2015 bis 2021 im Pfarrgemeinderat Kinheim und in der Verbandsvertretung der Pfarreiengemeinschaft Mittlere Mosel. Seit 2015 versieht er den Kollektendienst in der Pfarrei St. Martin in Kinheim und war zwischen 2021 und 2023 intensiv an der Spendenwerbung zur Sanierung der dortigen Orgel beteiligt. Seit 2003 ist er zudem aktiver Sänger und Vorsitzender des Kirchenchors Kröv-Kinheim. Beruflich war Wilfried Ser-



Landrat Gregor Eibes (rechts) überreichte die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz an Wilfried Servatius (Mitte rechts) und Karl-Helmut Kaufmann (Mitte links).

vatus 40 Jahre lang im Kreisbauern- und Winzerverband in Wittlich tätig, davon über zwei Jahrzehnte als Geschäftsführer, wobei er sich besonders für die Belange der Bauern und Winzer einsetzte. Er kämpfte für positive Änderungen im Weinrecht, organisierte bereits in den 1980er Jahren Protestkundgebungen und leitete den Berufswettbewerb der Landjugend mit. Sein Einsatz wurde stets von Aufrichtigkeit, Menschlichkeit und Fachwissen geprägt, was ihm hohe Wertschätzung einbrachte.

Karl-Helmut Kaufmann erhielt die Auszeichnung für sein beeindruckendes musikalisches Engagement, das er bereits 1950 begann. Seitdem ist er aktiver Musiker und Ehren Dirigent und hatte von 1961 bis 2012 verschiedene Funktionen im Vorstand der Winzerkapelle Kinheim inne. Besonders widmete er sich der

musikalischen Ausbildung des Nachwuchses, sowohl innerhalb der Kapelle als auch als Ausbilder an der Kreismusikschule. Von 1967 bis 2010 leitete er 43 Jahre lang die Stammkapelle Kinheim und war sogar 51 Jahre lang Dirigent der Jugendkapelle. Sein

Leitspruch „Jugend ist Zukunft“ begleitete ihn durch seine gesamte Tätigkeit, und die heutige Größe der Winzerkapelle Kinheim mit über 60 aktiven Musikerinnen und Musikern ist zu großen Teilen seinem unermüdlichen Einsatz zu verdanken.

Lebenslauf

| Persönliche D

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stelle an:

Fachinformatiker (m/w/d)

für die Betreuung der kreiseigenen Schulen
- Vollzeit, EG 8 TVöD, unbefristet -

Lehrkraft für Gitarre (m/w/d)

- 30 Unterrichtsstunden inkl. Ferienüberhang, EG 9b TVöD -
- Bei entsprechender Nachfrage ist das Unterrichtsdeputat erweiterbar -

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Tageskurs für Obstbaumschnitt in Salmtal

Die Vertragsnaturschutzberatung und Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich veranstaltet zusammen mit der Ortsgemeinde Salmtal einen ganztägigen Grundkurs zum Schnitt von Obstbäumen.

Anwendungen aus dem Obst- und Anlagenbau sind in Streuobstwiesen, kommunalen Bäumen und in Privatgärten fehl am Platz. Ziel ist es, extreme Schnittmaßnahmen, die einen extremen Austrieb und somit notwendige große Eingriffe mit negativen Folgen für die Lebensdauer der Bäume und viel Folgearbeit beinhalten, zu verhindern. Dieser Schnittkurs zeigt, wie ein Obstbaum einfach und naturgemäß, baumschonend geschnitten werden kann, ohne dass in mehreren Jahren der falsche Eingriff wieder gerade

gebogen werden muss. Der Kurs vermittelt die Grundgesetze der Baumphysiologie und die wichtigsten Schnittgesetze und deren Umsetzung. Die Veranstaltung gliedert sich in einen Theorie- und einen Praxisteil am Vormittag und einen Praxisteil am Nachmittag. Auf die unterschiedlichen Schnittzeiten, Schnittmaßnahmen und Erfordernisse der verschiedenen Obstsorten wird eingegangen.

Der Kurs findet am Samstag, den 22. März 2025 von 9 bis circa 16 Uhr in Salmtal statt. Die Kosten betragen 25 Euro (inklusive Mittagessen) pro Person. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis zum 28. Februar 2025 unter 06571 14-2420 oder Andreas.Esch@Bernkastel-Wittlich.de erforderlich.

Gewinnerklassen des Lesesommers 2024



Gratulation an die Gewinnerklassen des Lesesommers 2024. Als Belohnung für die fleißige Teilnahme wurden alle Kinder von der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich zu einer Sondernovellenshow in den Wittlicher Kinopalast eingeladen. Zu sehen gab es die Filme „Die Heinzels 2“ und „Woodwalkers“. Folgende Klassen gehören zu den Preisträgern: Grundschulen Dreis 4, Hetzerath 2b, Bombogen 4a, Altrich 3 sowie Peter-Wust-Gymnasium 5a,b,d ; Cusanus-Gymnasium 6b, IGS Salmtal 6c und Kurfürst-Balduin-Realschule 5d.

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antrag-assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.



**STARTE JETZT
IN DEINE ZUKUNFT**

ab 23.01.2025

OFFENE SPRECHSTUNDE

donnerstags: 14:00 - 16:00 UHR

Teestube (Baldenauhalle)

Jahnstraße 5, 54497 Morbach

Die JBA+ unterstützt und berät Dich...

- ...bei persönlichen oder sozialen Problemen
- ...bei Deinen Entscheidungen zum Bildungsweg
- ...auf Deinem Weg in Ausbildung und in den Beruf

**Für alle jungen Menschen (15-25 J.)
aus dem Kreis Bernkastel-Wittlich**

Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sowie durch das Jobcenter Bernkastel-Wittlich gefördert.





